



Bereich: Soziales  
Az: 58  
Datum: 25.03.2010

**2010/112**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 29.04.2010 |         |

### Betreff

Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung  
Hier: Personelle Besetzung und inhaltliche Ausgestaltung und Zuständigkeiten des Beirates

#### Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

a) Der Rat der Stadt beschließt, dass dem Beirat für Menschen mit Behinderung 7 ordentlich stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder oder Sachkundige BürgerInnen) angehören. Fraktionen, die kein stimmberechtigtes Mitglied entsenden können, haben das Recht auf ein beratendes Mitglied.

b) Der Rat der Stadt wählt folgende stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder oder Sachkundige BürgerInnen) in den Beirat für Menschen mit Behinderung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

c) Der Rat der Stadt benennt folgende Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Organisationen als ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung.

d) Der Rat beauftragt den Beirat sich in seiner Arbeit insbesondere für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen, Bedarfe und Bedürfnisse aufzunehmen und Handlungsempfehlungen für die Behindertenpolitik in Castrop-Rauxel zu entwickeln.

---

Beisenherz  
Bürgermeister

---

Glöß  
Erste Beigeordnete

## Sachverhalt

a) und b) Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung beschlossen. Die Zusammensetzung sollte nach dem Verfahren der letzten Ratsperiode erfolgen. Die Wahl der 7 Mitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, analog der Besetzung der Ausschüsse.

c)

Benannt werden

- a) ein Vertreter / eine Vertreterin und bei Verhinderung
- b) ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin

|                                                                                                               |                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel                                                                   | a) Frau Sabine Issel und<br>b) Frau Ilona Winkler-Gabka      |
| Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Recklinghausen e. V.                                                      | a) Herr Christoph Behrenspöhler und<br>b) Frau Gisela Müller |
| Aktionskreis Behinderter und ihrer Freunde e.V.                                                               | a) Frau Rita Schenkel und<br>b) Herr Jürgen Briel            |
| Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.                                                      | a) Frau Monika Seidlitz und<br>b) Herr Rainer Strohmann      |
| Werkstätten für Behinderte GmbH                                                                               | a) Herr Peter Kemming und<br>b) Frau Sigrid Rumpf            |
| Ev. Krankenhausgemeinschaft Herne/Castrop-Rauxel gGmbH                                                        | a) Frau Christiane Malkus und<br>b) Frau Gabriele Brinkmann  |
| Versehrten-Sport-Gemeinschaft Castrop-Rauxel 1958 e.V.                                                        | a) Herr Günther Elting und<br>b) Frau Annegret Elting        |
| Schulamt für den Kreis Recklinghausen                                                                         | a) Wolfgang Scholl                                           |
| Blinden- und Sehbehindertenverein Herne / Castrop-Rauxel im Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e. V. | a) Herr Ingbert Kontek und<br>b) Herr Erich Schneider        |
| Integrationsfachdienst ; Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e. V.                               | a) Frau Anja Metz<br>b) Herr Werner Bogs                     |
| Netzwerk Bürgerengagement                                                                                     | c) Herr Ulrich Dittmar und<br>d) Frau Heike Siebert          |
| Ärzteverein Castrop-Rauxel e.V.                                                                               | a) Herr Michael Greef und<br>b) Herr Dr. Wolfgang Scherbeck  |
| Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen Castrop-Rauxel                                                     | a) NN<br>b) NN                                               |

Da die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen in Castrop-Rauxel sich derzeit noch konstituiert, können aktuell keine Vertreter benannt werden. Nach der konstituierenden Sitzung und Wahl der Sprecher und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft werden die Vertreter für den Beirat gesondert benannt.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist ein Forum für den Austausch von Informationen, Erfahrungen, Ideen und Initiativen.

Grundlage für die Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderung sind die in der Anlage 1 dargestellten Leitbilder, Grundsätze und Ziele der Behindertenpolitik in Castrop-Rauxel.

Zur Erreichung der dort beschriebenen Ziele gilt es, die Bedarfe und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung aufzunehmen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die von grundsätzlicher behindertenpolitischer Bedeutung sind.

Dazu bildet der Beirat für Menschen mit Behinderung Arbeitsgruppen.

Kosten entstehen durch die Zahlung von Sitzungsgeldern.

## **Anlage 1**

Leitbilder, Grundsätze und Ziele  
der Behindertenpolitik in Castrop-Rauxel

### **Leitbilder**

**Folgende Leitbilder sollen für die Stadt Castrop-Rauxel in der Behindertenpolitik handlungsleitend sein:**

- ⇒ **Politik für Menschen mit Behinderung ist Politik mit Menschen mit Behinderung. Sie sollen in allen Belangen als Expertinnen und Experten in eigener Sache eingesetzt werden. Sie selbst sind die Handelnden, die – wo immer möglich – selbstbestimmend für sich eintreten.**
- ⇒ **Für Menschen mit Behinderung gilt – unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung – das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot; im kommunalen Handeln ist es beständig fortzuentwickeln im Sinne eines umfassenden Normalisierungsgebotes.**
- ⇒ **Im Vordergrund städtischer Aktivitäten steht die in allen Bereichen umzusetzende Integration von Menschen mit Behinderung. Sie sollen so in die Lage versetzt werden, ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft zu führen. Menschen mit Behinderung sind vor allem als Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu achten und nicht als Menschen mit Defiziten zu sehen.**

### **Grundsätze**

**Die genannten Leitbilder Selbstbestimmung, Normalisierung und Integration sollen auch die Politik für Menschen mit Behinderung in Castrop-Rauxel prägen.**

**Hierunter soll folgendes gefasst und verstanden werden:**

- ⇒ **Selbstbestimmung: Menschen mit Behinderung kennen ihre Bedürfnisse und ihre Belange am besten und sind in der Lage, für diese selbstbestimmend einzutreten. Sie sind die handelnden Akteure. Dabei sind die Meinungen und Stimmen der Verbände und Selbsthilfegruppen sowie sonstiger Menschen mit Behinderung in der politischen Entscheidungsfindung von besonderer Bedeutung.**
- ⇒ **Normalisierung: Grundsätzlich sind Menschen mit Behinderung ebenso zu betrachten und zu behandeln wie nicht behinderte Menschen auch. Zum Abbau von Grenzen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung soll verstärkt darauf hingewirkt werden, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens immer auch die Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen, ebenso wie die Belange anderer Zielgruppen auch berücksichtigt werden.**

**Menschen mit Behinderung müssen aus ihrer Sonderrolle herauskommen; sie müssen in ihrer Ganzheitlichkeit als Mensch betrachtet werden.**

- ⇒ **Integration von Menschen mit Behinderung ist erklärte sozialpolitische Zielsetzung. Darunter ist zu verstehen, sie in die Lage zu versetzen, ein gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft zu führen. Bei der Integration ist jedoch zu beachten, dass diese nicht um jeden Preis in allen Bereichen, die Menschen mit Behinderung betreffen, erfolgen kann. Besondere Förderung oder die Gewährung eines beschützten Raumes ist zum Ausgleich von Benachteiligungen oftmals sinnvoll und notwendig, um den speziellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. Es gilt, einen den jeweiligen Bedürfnissen des Menschen angepassten Weg der individuellen Unterstützung und Hilfe sowie der Förderung von Selbstständigkeit zu finden.**

## **Ziele**

**Nach den eben genannten Grundsätzen geht es konkret darum, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung weiter zu fördern und Menschen mit Behinderung die möglichst uneingeschränkte und selbstbestimmte Teilhabe am öffentlichen und privaten Leben zu ermöglichen. Dieses ist erklärtes kommunalpolitisches Ziel. Dazu ist es erforderlich,**

- ⇒ **die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung weiter zu verbessern (Integrationsgruppen, -klassen in Kindertagesstätten und Schulen, etc.)**
- ⇒ **die Bedingungen für eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben zu optimieren (Mobilität, barrierefreie Umwelt, etc.)**
- ⇒ **Verbesserung in den konkreten behinderten Menschen betreffenden persönlichen Lebensbereichen (Wohn- und Wohnnahbereich, Beruf, Rehabilitation, etc.) zu erzielen.**

**Für die Stadt Castrop-Rauxel geht es hierbei darum, sich ausschließlich der Maßnahmenbereiche anzunehmen, die in die kommunale Zuständigkeit fallen.**

**Zur Erreichung der genannten Ziele wird ein Beirat eingerichtet.**

## Anlage 2 - Finanzielle Auswirkungen -

### I. Mittelbedarf:

davon

#### Ergebnisplan

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Aufwendungen:              | € |
| - Erträge von Dritten:     | € |
| = Städtischer Eigenanteil: | € |

davon

#### Finanzplan

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Auszahlungen:                      | € |
| - Einzahlungen von Dritten:        | € |
| = Städtischer Finanzierungsanteil: | € |

(Daten zur Investitionsmaßnahme  
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 11.01.542800  
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

### II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

| Ergebnisplan                | 2009     | 2010     | 2011     | 2012     | insgesamt |
|-----------------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| Personalaufwendungen        | €        | €        | €        | €        | €         |
| Sachaufwendungen            | €        | €        | €        | €        | €         |
| Zinsaufwendungen            | €        | €        | €        | €        | €         |
| Aufwendungen für Abschreib. | €        | €        | €        | €        | €         |
| Zusätzliche Erträge         | €        | €        | €        | €        | €         |
| Mindererträge               | €        | €        | €        | €        | €         |
| <b>Summe</b>                | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>€</b>  |

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

**III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.**